Kreisverwaltung Bad Kreuznach
-Gesundheitsamt-

Informationen zu Kopfläusen

-Beratung, Prävention, Therapie-

Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse sind bis zu 3 mm große Insekten ohne Flügel. Sie stechen die Kopfhaut an und saugen mehrmals täglich Blut. Die Weibchen legen knapp über den Haarwurzeln ihre Eier in Eihüllen (Nissen) ab, aus denen nach 6 – 10 Tagen die Larven schlüpfen. Die Larven entwickeln sich innerhalb der nächsten 9 – 11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.
Kopfläuse zu bekommen, ist keine Frage mangelnder Hygiene!

Wie äußert sich der Läusebefall?

Wenn Läuse einen Kopf befallen haben, fangen sie sofort an, in die Kopfhaut zu stechen und Blut zu saugen. Dabei gelangt Speichel der Läuse in die Wunde und verursacht oft, aber nicht immer, den typischen Juckreiz. Bevorzugte Stellen sind der Nacken, die Schläfen und der Bereich über den Ohren.
Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger. Kratzen kann dagegen zu Infektionen der Stiche mit eitrigen Wunden an der Kopfhaut führen.

Wie werden Läuse übertragen?

Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie krabbeln bei engem Kontakt schnell von Kopf zu Kopf. Selten können sie auch über nebeneinander hängende Mützen oder gemeinsam benutzte Kissen, Decken, Kämme, Haarbürsten oder Kuscheltiere übertragen werden. Haustiere können keine Kopfläuse übertragen.

Wie lange können Läuse übertragen werden?

Solange bewegliche Läuse im Haar sind, können Betroffene sie auf andere Personen übertragen. Frisch nach der ersten Behandlung geschlüpfte Larven können nicht sofort übertragen werden. Sie müssen in den darauffolgenden Tagen durch eine zweite Behandlung abgetötet werden. Mehr als 1 cm von der Kopfhaut entfernte Nissen, enthalten abgestorbene Eier oder sind leer. Ist die Laus länger als einen Tag bei Zimmertemperatur vom Menschen getrennt, stirbt sie ab.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?

Lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt, Hausarzt oder Apotheker beraten. Die Behandlung erfolgt in mehreren Schritten. Wurden lebende Läuse oder Nissen mit weniger als 1 cm Abstand zur Kopfhaut gefunden, sollten Sie direkt, also am **Tag 1**, eine **erste Behandlung** mit einem zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse beginnen. Zusätzlich müssen alle Kontaktpersonen auf Kopflausbefall untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden.
Nach 8 – 10 Tagen ist eine **zweite Behandlung** unbedingt nötig, da mit der ersten Anwendung nicht alle Läuseeier abgetötet werden.
Zusätzlich zur Behandlung mit einem Läusemittel sollte an den **Tagen 1, 5, 9 und 13** ein **„nasses“ Auskämmen mit Haarpflegespülung und (Metall)Läusekamm** erfolgen.

Am **Tag 17** sollte abschließend der **Behandlungserfolg überprüft** werden, indem nochmals die Haare nass ausgekämmt werden.
Sind Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere oder Stillende betroffen, sollten sie sich von Ihrem Arzt oder Apotheker beraten lassen, da nicht alle Präparate für diese Personen geeignet sind.

Wie schütze ich mich und andere vor (erneutem) Befall?

Wenn in einer Einrichtung das Auftreten von Kopfläusen bekannt wird, ist Ihre elterliche Kontrolle der Köpfe ihrer Kinder die wichtigste Maßnahme, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.
Die sicherste Methode, um einen Läusebefall frühzeitig zu erkennen, besteht im Auskämmen der Haare mit Pflegespülung, da diese die Läuse am wegkrabbeln hindert. Hierzu wird eine normale Pflegespülung im nassen Haar verteilt, anschließend wird das Haar Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm ausgekämmt und dieser auf einem weißen Tuch oder Papier ausgestrichen. Läuse, Larven oder Nissen können so leicht erkannt werden. Bei Läusebefall sollte die Behandlung mit einem Läusemittel erfolgen.
Alle Personen, die engen Kontakt zu Betroffenen haben und hatten, sollten auf Kopfläuse untersucht und ggf. behandelt werden. Dies gilt insbesondere für Kindergärten, Schulen; Gemeinschaftseinrichtungen und den eigenen Haushalt.
Die Benachrichtigung, Untersuchung und ggf. Behandlung der engen Kontaktpersonen ist wichtiger als das Reinigen der Umgebung, da Kopfläuse nur selten über Gegenstände übertragen werden.
Dennoch empfiehlt es sich:

- Kämme und Haarbürsten mit heißer Seifenlösung reinigen und nicht für mehrere Personen verwenden, wenn ein Familienmitglied von Läusen befallen ist
- Handtücher, Schlafanzüge, Bettwäsche und Kleidung wechseln und bei 60 Grad Celsius waschen
- Kopfbedeckung, Schals, Fahrradhelme und andere Gegenstände auf die Läuse gekommen sein könnten, waschen oder für drei Tage in gut verschlossenen Plastiksäcken aufbewahren
- Böden, Polstermöbel und Autositze, Kindersitze, Kinderwagen/Buggy können durch gründliches Staubsaugen von losen Haaren gereinigt werden
- Die vorbeugende Anwendung von Insektiziden oder anderen Mitteln, die vor Kopfläusen schützen sollen, wird nicht empfohlen

Welche Behandlungsfehler können zu Therapieversagen führen?

- zu kurze Einwirkzeit des Läusemittels
- zu sparsames Aufbringen des Mittels
- Handtuch wird während der Einwirkzeit des Läusemittels um den Kopf /durchtränktes Haar gewickelt → besser Haare hoch stecken und das Handtuch auf die Schulter legen um die evtl. tropfende Flüssigkeit aufzufangen
- eine ungleiche Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels auf triefnassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- eine zu frühe oder zu späte Wiederholungsbehandlung

Wann darf mein Kind wieder in die Gemeinschaftseinrichtung?

Larven und Läuse werden bei **korrekter Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel** abgetötet. Daher ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls **nach der ersten Behandlung vorläufig** nicht mehr zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts nicht erforderlich. Da Nissen (Läuseeier) auch eine korrekte Behandlung mit einem Läusemittel überleben können, ist eine **zweite Behandlung nach 8-10 Tagen** erforderlich.
Erst die zweite Behandlung beseitigt das Problem daher endgültig.

Nissen, die nach der ersten Behandlung vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Behandlung am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer". Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Was ist noch zu tun?

Um in Ihrer Einrichtung das Problem in den Griff zu bekommen, haben wir die Leitung gemäß § 34 Abs. 8, 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beauftragt, Ihnen dieses Merkblatt zu übergeben. **Bitte füllen Sie die unten stehende Erklärung aus und geben Sie diese Ihrem Kind beim nächsten Besuch der Einrichtung wieder mit.**
Sollten Sie bei der heutigen Untersuchung keinen Läusebefall bei Ihrem Kind feststellen, empfehlen wie vorsorglich die nächsten 6 Wochen den Kopf Ihrer Kinder regelmäßig zu untersuchen. Beim Feststellen von Kopfläusen ist dies unverzüglich der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung zu melden (§ 34 Abs. 5 IfSG) und eine Behandlung durchzuführen.

---------- Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben ----------

Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten des Kindes

Name, Vorname: _____

☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse und Nissen gefunden. Für die nächsten 6 Wochen verpflichte ich mich, einmal wöchentlich eine Befallskontrolle durchzuführen.

☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/ Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Läusemittel nach Herstellerangaben behandelt.
Ich versichere ausdrücklich, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.
Die Empfehlungen zur Wohnungshygiene beachte ich.

Ort, Datum: _____

Unterschrift eines Elternteils/ Sorgeberechtigen: _____